

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/200 –**

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

(13. SGB V-Änderungsgesetz – 13. SGB V-ÄndG)

A. Problem

Das gesetzliche Preismoratorium, durch das einseitig bestimmte Preissteigerungen der pharmazeutischen Unternehmer nicht zu Lasten der Krankenkassen und sonstigen Kostenträger abgerechnet werden konnten, hat sich zur Dämpfung der steigenden Ausgabenentwicklung im Arzneimittelbereich bewährt. Bei Auslaufen dieser Maßnahme Ende 2013 sind jedoch ein deutlicher Anstieg der Arzneimittelausgaben und eine überdurchschnittliche Preisentwicklung zu erwarten. Dabei hält auch der langjährige Trend zu steigenden Kosten je Arzneimittelverordnung weiter an und trägt erheblich zu Ausgabensteigerungen in der Arzneimittelversorgung bei.

B. Lösung

Das Preismoratorium wird zunächst befristet bis zum 31. März 2014 verlängert.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen aller Fraktionen.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine zusätzlichen Haushaltsausgaben.

Für den Bund sowie für Länder und Kommunen ergeben sich durch die Regelungen dieses Gesetzes geschätzte Minderausgaben im Rahmen der Beihilfeausgaben für Arzneimittel in einem einstelligen Millionenbetrag.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Das Preismoratorium wird von den pharmazeutischen Unternehmen in den bestehenden unveränderten Abrechnungsverfahren der Apothekenrechenzentren abgewickelt.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine neuen Informationspflichten.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Das Gesetz führt zu finanzwirksamen Entlastungen der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der sonstigen Kostenträger und begrenzt den Ausgabenanstieg in der Arzneimittelversorgung.

Die Regelungen des Gesetzes wirken dämpfend auf das Erstattungspreisniveau für Arzneimittel. Für das Verbraucherpreisniveau ergeben sich keine relevanten Auswirkungen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/200 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Dezember 2013

Der Hauptausschuss

Dr. Norbert Lammert
Vorsitzender

Jens Spahn
Berichtersteller

Heidtrud Henn
Berichterstatlerin

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Andreae
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Jens Spahn, Heidtrud Henn, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Andreae

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/200** in seiner 5. Sitzung am 18. Dezember 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das bislang geltende gesetzliche Preismoratorium, durch das einseitig bestimmte Preissteigerungen der pharmazeutischen Unternehmer nicht zu Lasten der Krankenkassen und sonstigen Kostenträger abgerechnet werden konnten, hat sich zur Dämpfung der steigenden Ausgabenentwicklung im Arzneimittelbereich bewährt. Bei Auslaufen dieser Maßnahme zum 31. Dezember 2013 sind jedoch ein deutlicher Anstieg der Arzneimittelausgaben und eine überdurchschnittliche Preisentwicklung zu erwarten. Dabei hält auch der langjährige Trend zu steigenden Kosten je Arzneimittelverordnung durch die Umstellung auf Arzneimittel mit teureren Wirkstoffen und die Verordnung größerer Packungsgrößen, höherer Dosierungen und anderer Darreichungsformen weiter an und trägt erheblich zu den Ausgabensteigerungen in der Arzneimittelversorgung bei. So zeigen die Daten des Deutschen Apothekerverbandes zur Frühinformation der Arzneimittelausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung (ohne Berücksichtigung von Rabattverträgen nach § 130a Absatz 8 SGB V) im Laufe des Jahres 2013 eine deutliche Ausgabenbeschleunigung. Während die Ausgaben in den Monaten Januar bis Juni 2013 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um rund 2,2 Prozent gestiegen sind, betrug der Anstieg in den Monaten Juli bis Oktober 2013 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bereits rund 6,1 Prozent.

Das Preismoratorium wird zunächst befristet bis zum 31. März 2014 verlängert.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Hauptausschuss hat seine Beratungen über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/200 in seiner 3. Sitzung am 18. Dezember 2013 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt der Hauptausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/200 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Dezember 2013

Jens Spahn
Berichtersteller

Heidtrud Henn
Berichterstellerin

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Andreae
Berichterstellerin